

Richtlinien zum Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen

(Stand 24.5.2017)

Präambel:

Die Erlangung von Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn ist ein erklärtes Ziel der FAU Erlangen-Nürnberg. Ein Beitrag hierzu auf Ebene der Professuren ist es, explizit nach Kandidatinnen zu suchen und diejenigen mit hohem Potenzial und realistischen Chancen zu identifizieren und zu einer Bewerbung zu motivieren.

Diese Richtlinien stellen eine Ergänzung zum „Berufungsleitfaden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ dar.

Bei fehlendem bzw. unzureichendem Nachweis von Headhunting-Aktivitäten behält sich der Senat vor, eine ablehnende Stellungnahme zu einer Berufsungsliste abzugeben.

§ 1 Headhunting:

1. Verantwortlichkeit und Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung des Headhunting ist die/der Vorsitzende des Berufungsausschusses bzw. die/der stellvertretende Vorsitzende im Benehmen mit der Dekanin/dem Dekan. Auf Nachfrage kann die Universitätsleitung die Verantwortlichen aktiv unterstützen.

2. Zeitrahmen

Der Headhunting-Prozess muss spätestens mit Erscheinen des Ausschreibungstextes begonnen werden, er kann im Laufe des Berufsungsverfahrens zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden.

3. Umfang des Headhunting

Die Fakultäten verpflichten sich, qualifizierte Wissenschaftlerinnen im bestmöglichen Umfang anzusprechen. Sie müssen mindestens zwei externe Fachkolleginnen/Fachkollegen mit der Bitte um Vorschläge von qualifizierten Frauen anschreiben.

4. Einladungen

Die Fakultäten verpflichten sich, diejenigen Kandidatinnen zu einem Vortrag einzuladen, die infolge des proaktiven Headhunting ihre Bewerbung eingereicht haben und für die Besetzung der Stelle die größten Chancen unter allen Bewerbungen haben.

Die/der Frauenbeauftragte hat das Recht, qualifizierte Kandidatinnen aus den eingegangenen Bewerbungen vorzuschlagen, die zum Vortrag eingeladen werden.

5. Dokumentation

Der Headhunting-Prozess ist nachzuweisen durch a) Kopien der Anschreiben an die Kandidatinnen bzw. Aktennotiz zum Telefonat und b) Nachweise der Recherchen auf allen Plattformen und aller Anfragen mit den entsprechenden Antworten.

§ 2 Durchführung des Headhuntings:

Das Headhunting erfolgt in drei Schritten:

1. Recherche nach berufungsfähigen Frauen (habilitierte Frauen, W1, W2/C3, W3/C4) über:

FachvertreterInnen innerhalb und außerhalb der Universität in ihrem fachlichen Umfeld (ProfessorInnen und Mitglieder des wissenschaftlichen Mittelbaus), davon mindestens zwei externe Fachkolleginnen /Fachkollegen.

Richtlinien zum Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen

(Stand 24.5.2017)

-
- Jeweilige Fachgesellschaften
 - Wissenschaftlerinnen-Datenbanken
 - Sammlungen von Informationen zu Wissenschafts-Preisträgerinnen

Das Büro für Gender und Diversity stellt eine Liste von Datenbanken zur Verfügung, die je nach Fach verbindlich abzufragen sind. Sie sind jeweils aktuell auf der Homepage eingestellt.

2. Verbreitung der Stellenausschreibung über (Frauen-)Netzwerke via Email (info@forum-mentoring.de) mit der Bitte um gezielte Ansprache (z.B. bundesweites Forum Mentoring-Netzwerk, Verteiler von Fachgesellschaften und -netzwerken)
3. Kandidatinnen-Ansprache

Die Ansprache der identifizierten Kandidatinnen soll vorrangig auf mündlichem Wege erfolgen, sie kann durch ein Anschreiben ergänzt werden (Beispielanschreiben im Anhang). Die Ansprache kann – soweit vorhanden – an eine professionelle Headhuntingstelle delegiert werden. Es soll auf die Stellenausschreibung hingewiesen und *unverbindlich* zur Bewerbung aufgefordert werden.

§ 3 Finanzielle Bezuschussung und Dokumentation des Headhuntings:

1. Konkrete Headhunting-Aktivitäten an der FAU werden unterstützt durch die finanzielle Bezuschussung vorbereitender Maßnahmen:

- a) Im Vorfeld zu konkret geplanten Berufungsverfahren besteht die Möglichkeit, exzellente NachwuchswissenschaftlerInnen zu Gastvorträgen bzw. Kolloquien an der FAU einzuladen und ihre Eignung bereits in einem frühen Stadium zu überprüfen.
- b) Es können Findungssymposien an den Fakultäten organisiert werden, um im Vorfeld mittelfristig anstehender Besetzungsverfahren das Feld potenzieller Bewerberinnen zu sondieren.
- c) Für die genannten Aktivitäten stehen den Fakultäten auf formlosen Antrag an den Kanzler insgesamt jährlich 20.000 Euro zur Verfügung.

2. Die konsequente Durchführung der Maßnahmen wird in der Stellungnahme der/des Frauenbeauftragten als Mitglied im Berufungsausschuss bestätigt. Die Stellungnahme enthält Angaben zu der Anzahl der a) angesprochenen, b) der durch Headhunting gefundenen und zum Vortrag eingeladenen und c) der gelisteten Wissenschaftlerinnen. Das Vorliegen der Stellungnahme wird durch Referat P2 im Zuge der Vorbereitung der Senatsvorlage geprüft.

**Richtlinien zum
Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen**

(Stand 24.5.2017)

ANHANG: Muster-Brieftexte für das Anschreiben von berufungsfähigen Frauen für die Besetzungen von Professuren an der Universität Erlangen-Nürnberg.

a) Bei vorheriger telefonischer Ansprache der Wissenschaftlerin

[Verwendung des Briefkopfes des Dekanats der jeweiligen Fakultät mit dem Logo der Fakultät und der Unterschrift des Dekans/der Dekanin]

Sehr geehrte Frau

.... vielen Dank für das Telefonat, in dem ich Sie auf die beiliegende Ausschreibung für die W-X Professur an der FAU aufmerksam machen konnte. Die XXX Fakultät hält Sie auf Grund Ihres Profils für qualifiziert und bittet Sie nachdrücklich um Ihre Bewerbung.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen unser Interesse bekunden und Ihnen die weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermitteln.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Prof. Dr. _____
Vorsitzende/r der Berufungskommission
Tel: 09131/85 _____, E-Mail: _____
- Prof. Dr. _____
Frauenbeauftragte/r der _____ Fakultät
Tel: 09131/85 _____, E-Mail: _____

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum....

Mit freundlichen Grüßen

[Signatur]

Prof. Dr. _____ [Dekan/in]

Anlage: [Ausschreibung mit Link zu <https://www.fau.de/universitaet/stellen-praktika-und-jobs/ausgeschriebene-professuren/>]

Hinweis:

Dieses Anschreiben erfolgt im Rahmen der Headhuntingmaßnahmen zur Erhöhung des Professorinnenanteils an der FAU Erlangen-Nürnberg. Wir weisen darauf hin, dass die Aufforderung zur Bewerbung die Berufungskommission nicht zu einer anschließenden Einladung verpflichtet.

**Richtlinien zum
Headhunting zur Gewinnung von Professorinnen**

(Stand 24.5.2017)

b) Ohne vorherige telefonischer Ansprache der Wissenschaftlerin

[Verwendung des Briefkopfes des Dekanats der jeweiligen Fakultät mit dem Logo der Fakultät und der Unterschrift des Dekans/der Dekanin]

Sehr geehrte Frau

.... ich möchte Sie hiermit auf die beiliegende Ausschreibung für die W X- Professur an der FAU aufmerksam machen. Die XXX Fakultät hält Sie auf Grund Ihres Profils für qualifiziert und bittet Sie nachdrücklich um Ihre Bewerbung.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen unser Interesse bekunden und Ihnen die weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermitteln. Gerne können Sie uns auch telefonisch kontaktieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Prof. Dr. _____
Vorsitzende/r der Berufungskommission
Tel: 09131/85 _____, E-Mail: _____
- Prof. Dr. _____
Frauenbeauftragte/r der _____ Fakultät
Tel: 09131/85 _____, E-Mail: _____

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum....

Mit freundlichen Grüßen

[Signatur]

Prof. Dr. _____ [Dekan/in]

Anlage: [Ausschreibung mit Link zu <https://www.fau.de/universitaet/stellen-praktika-und-jobs/ausgeschriebene-professuren/>]

Hinweis:

Dieses Anschreiben erfolgt im Rahmen der Headhuntingmaßnahmen zur Erhöhung des Professorinnenanteils an der FAU Erlangen-Nürnberg. Wir weisen drauf hin, dass die Aufforderung zur Bewerbung die Berufungskommission nicht zu einer anschließenden Einladung verpflichtet.